



Amtsblatt für Brandenburg

27. Jahrgang	Potsdam, den 20. Juli 2016	Nummer 29
---------------------	-----------------------------------	------------------

Inhalt	Seite
BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN	
Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung	
Bekanntmachung der Termine für die Anmeldung zu Prüfungen nach Berufsbildungsgesetz im Agrarbereich und in der Hauswirtschaft	775
Landesamt für Umwelt	
Errichtung und Betrieb von vier Windkraftanlagen in 15236 Treplin	776
Errichtung und Betrieb von drei Windkraftanlagen in 15326 Lebus	777
Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von einer Windkraftanlage in 03116 Drebkau OT Schorbus	778
Errichtung und Betrieb von drei Windkraftanlagen in 16278 Angermünde OT Mürow und 16278 Angermünde OT Dobberzin	778
Genehmigung für Errichtung und Betrieb von zwei Windkraftanlagen in 14913 Niederer Fläming OT Schlenzer	779
Genehmigung für Errichtung und Betrieb von fünf Windkraftanlagen in 04895 Falkenberg OT Kölsa	780
BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS	
Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg	
Bekanntmachung der Änderung der Beitrags-, Gebühren-, Entschädigungs- und Zwangsgeldordnung der Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg	781
BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE	
Zwangsversteigerungssachen	782
STELLENAUSSCHREIBUNGEN	785

Inhalt	Seite
NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN	
Gläubigeraufruf	786

BEKANNTMACHUNGEN DER LANDESBEHÖRDEN

Bekanntmachung der Termine für die Anmeldung zu Prüfungen nach Berufsbildungsgesetz im Agrarbereich und in der Hauswirtschaft

Bekanntmachung
des Landesamtes für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Vom 30. Juni 2016

Auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes 2005 gelten für die Anmeldung zu Prüfungen nach Berufsbildungsgesetz im Agrarbereich und in der Hauswirtschaft folgende Termine:

- | | |
|---|---|
| <ul style="list-style-type: none"> - Berufsabschlussprüfungen nach § 45 Absatz 2 jährlich bis zum 28.02. - Wiederholungsprüfungen dazu jährlich bis zum 31.03. und 31.10. - Meisterprüfung im Beruf Landwirt/Landwirtin jährlich bis zum 30.11. - Meisterprüfung im Beruf Forstwirt/Forstwirtin jährlich bis zum 30.11. - Meisterprüfung im Beruf Pferdewirt/Pferdewirtin jährlich bis zum 30.11. - Meisterprüfung im Beruf Molkereifachmann/-frau jährlich bis zum 31.05. - Meisterprüfung im Beruf milchwirtschaftlicher Laborant/milchwirtschaftliche Laborantin jährlich bis zum 31.05. | <ul style="list-style-type: none"> - Meisterprüfung im Beruf Gärtner/Gärtnerin jährlich bis zum 31.03. - Meisterprüfung im Beruf Hauswirtschafter/Hauswirtschafterin jährlich bis zum 15.01. - Prüfung zum geprüften Fachagrarwirt/zur geprüften Fachagrarwirtin - Baumpfleger und Baumsanierung jährlich bis zum 31.05. - Prüfung zum geprüften Forstmaschinenführer/zur geprüften Forstmaschinenführerin jährlich bis zum 28.02. und 31.10. - Prüfung gemäß Ausbilder-eignungsverordnung jährlich bis zum 30.04. und 30.11. |
|---|---|

Die Anmeldungen sind zu richten an:

Landesamt für Ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Zuständige Stelle für berufliche Bildung
OT Ruhlsdorf, Dorfstraße 1
14513 Teltow

Für alle Anmeldetermine gilt das Datum des Posteinganges an den Arbeitstagen der Anmeldebehörde.

Vordrucke für die Anmeldung zu den Prüfungen sind unter www.l elf.brandenburg.de (Berufliche Bildung) herunterzuladen.

Errichtung und Betrieb von vier Windkraftanlagen in 15236 Treplin

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt
Vom 19. Juli 2016

Die Firma UKA Projektentwicklung Cottbus GmbH & Co. KG, Heinrich-Hertz-Straße 6 in 03044 Cottbus beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück 15236 Treplin in der Gemarkung Treplin, Flur 2, Flurstück 107/2 vier Windkraftanlagen zu errichten und zu betreiben.

Für das Vorhaben ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung vorgesehen.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb von vier Windkraftanlagen des Typs Vestas V126 mit einer Nennleistung von 3,45 MW, einem Rotordurchmesser von 126 m, einer Nabenhöhe von 137 m und einer Gesamthöhe von 202 m inklusive 2 m Fundamenthöhe. Zu jeder Windkraftanlage gehören Fundament, Kranstellfläche und Zuwegung. Für das Vorhaben ist die zeitweilige Umwandlung von 3.621 m² Wald beantragt.

Die Inbetriebnahme der Anlagen ist im III. Quartal 2017 vorgesehen.

Auslegung

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen erforderlichen Unterlagen werden **einen Monat vom 27.07.2016 bis einschließlich 26.08.2016** im Landesamt für Umwelt, Genehmigungsverfahrensstelle Ost, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frankfurt (Oder) und im Amt Lebus, Breite Straße 1 in 15326 Lebus ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Die ausgelegten Unterlagen enthalten auch die Untersuchungen zur Prüfung der Umweltverträglichkeit, insbesondere Angaben zu Schall und Schattenwurf, Auswirkungen auf Avifauna, Fledermäuse, Wasser, FFH- und SPA-Gebiete und eine naturschutzfachliche Eingriffs-/Ausgleichsplanung.

Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 27.07.2016 bis einschließlich 09.09.2016** schriftlich beim Landesamt für Umwelt, Genehmigungsverfahrensstelle Ost, Postfach 60 10 61 in 14410 Potsdam oder beim Amt Lebus, Breite Straße 1 in 15326 Lebus erhoben werden. Mit Ablauf dieser Frist sind bis zur Entscheidung über den Genehmigungsantrag alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Erörterungstermin

Die form- und fristgerechten Einwendungen werden in einem **Erörterungstermin am 29. November 2016 um 10:00 Uhr im Kulturhaus Lebus, Kietzer Chaussee 1 in 15326 Lebus erörtert**. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden. Gehen keine form- und fristgerechten Einwendungen ein, entfällt der Erörterungstermin.

Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 76 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973, 3756), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 28. April 2015 (BGBl. I S. 670)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 28. April 2015 (BGBl. I S. 670)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2490)

Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz I
Genehmigungsverfahrensstelle Ost

Errichtung und Betrieb von drei Windkraftanlagen in 15326 Lebus

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt
Vom 19. Juli 2016

Die Firma Windmüllerei Mallnow GmbH, Wokreuter Weg 21 in 18246 Jürgenshagen beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf den Grundstücken 15326 Lebus in der **Gemarkung Mallnow, Flur 2, Flurstücke 342, 343** drei Windkraftanlagen zu errichten und zu betreiben. (Az: G03216)

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb von drei Windkraftanlagen des Typs ENERCON E-126 mit einem Rotordurchmesser von 126 m, einer Nabenhöhe von 135 m, einer Gesamthöhe von 198 m und einer Nennleistung von 4,2 MW. Mit dem Vorhaben werden vier Windkraftanlagen des Typs ENERCON E-66 zurückgebaut.

Die Inbetriebnahme der Anlagen ist im Jahr 2017 vorgesehen.

Auslegung

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen erforderlichen Unterlagen werden **einen Monat vom 27.07.2016 bis einschließlich 26.08.2016** im Landesamt für Umwelt, Genehmigungsverfahrensstelle Ost, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frankfurt (Oder) und im Amt Lebus, Breite Straße 1, Zimmer 114 in 15326 Lebus ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 27.07.2016 bis einschließlich 09.09.2016** schriftlich beim Landesamt für Umwelt, Genehmigungsverfahrensstelle Ost, Postfach 60 10 61 in 14410 Potsdam oder beim Amt Lebus, Breite Straße 1 in 15326 Lebus erhoben werden. Mit Ablauf dieser Frist sind bis zur Entscheidung über den Genehmigungsantrag alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Erörterungstermin

Soweit gegenüber dem Vorhaben form- und fristgerecht Einwendungen erhoben werden, entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ablauf der Einwendungsfrist nach Ermessen, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird. Findet aufgrund dieser Entscheidung **kein** Erörterungstermin statt, so wird dies nochmals gesondert öffentlich bekannt gemacht. Gehen keine form- und fristgerechten Einwendungen ein, entfällt der Erörterungstermin.

Der Erörterungstermin ist vorgesehen **für den 22. November 2016 um 10:00 Uhr in der Gaststätte Adoniströschen, Bruch-**

weg 8 in 15326 Lebus OT Mallnow. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Nach § 3e in Verbindung mit § 3c UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen. Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 76 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973, 3756), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 28. April 2015 (BGBl. I S. 670)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 28. April 2015 (BGBl. I S. 670)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2490)

Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 1
Genehmigungsverfahrensstelle Ost

Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von einer Windkraftanlage in 03116 Drebkau OT Schorbus

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt
Vom 19. Juli 2016

Der Firma UKA Cottbus Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Heinrich-Hertz-Straße 6 in 03044 Cottbus wurde die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf dem Grundstück in der **Gemarkung Schorbus, Flur 3, Flurstück 142** eine Windkraftanlage vom Typ VESTAS V126 im Windpark Auras Süd zu errichten und zu betreiben. Die Windkraftanlage hat eine Nabenhöhe von 137 m, einen Rotordurchmesser von 126 m, eine Gesamthöhe von 202 m inklusive 2 m Fundamenthöhe und eine elektrische Leistung von bis zu 3,45 MW. Der Mast der Anlage ist ein konisches Stahlrohr. Zur Anlage gehören Fundament, Trafostation (im Turm integriert), Kranstellfläche und Zufahrtsweg.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt die Baugenehmigung ein und wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

In der Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen entschieden worden.

Die sofortige Vollziehung der Genehmigung wurde angeordnet.

Auslegung

Der Genehmigungsbescheid liegt mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen in der Zeit vom **21.07.2016 bis einschließlich 03.08.2016** im Landesamt für Umwelt, Abteilung Technischer Umweltschutz 1, Genehmigungsverfahrensstelle Süd, Von-Schön-Straße 7 in 03050 Cottbus, Zimmer 4.27 aus und kann während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Das Dienstgebäude ist von Montag bis Donnerstag von 09:00 bis 15:00 Uhr und Freitag von 09:00 bis 14:00 Uhr geöffnet. Außerhalb der Öffnungszeiten kann eine Einsicht nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 0355 4991-1411 ermöglicht werden.

Die oben genannten Unterlagen liegen auch in der Stadtverwaltung Drebkau im Bau-, Haupt- und Ordnungsamt, Zimmer 4, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau aus und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landesamt für Umwelt, Genehmigungsverfahrensstelle Süd, Postfach 60 10 61 in 14410 Potsdam schriftlich angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach dessen Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Ein schriftlicher Widerspruch ist an das Landesamt für Umwelt, Postfach 60 10 61 in 14410 Potsdam zu richten. Zur Niederschrift kann der Widerspruch beim Landesamt für Umwelt, Seeburger Chaussee 2 in 14476 Potsdam OT Groß Glienicke eingelegt werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 76 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973, 3756), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 28. April 2015 (BGBl. I S. 670)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 28. April 2015 (BGBl. I S. 670)

Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 1
Genehmigungsverfahrensstelle Süd

Errichtung und Betrieb von drei Windkraftanlagen in 16278 Angermünde OT Mürow und 16278 Angermünde OT Dobberzin

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt
Vom 19. Juli 2016

Die Firma Teut Windprojekte GmbH, Vielitzer Weg 12 in 16835 Lindow/Mark beantragt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf den Grundstücken in 16278 Angermünde, in der Gemarkung Mürow, Flur 2, Flurstück 40 sowie in der Gemarkung Dobberzin, Flur 1, Flurstück 72 drei Windkraftanlagen zu errichten und zu betreiben. (Az.: G07415)

Für das Vorhaben ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung vorgesehen.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb von drei Windkraftanlagen des Typs Senvion 3.2M122 mit einem Rotordurchmesser von 122 m, einer maximalen Nabenhöhe von 139 m über Geländeoberkante und einer maximalen Gesamthöhe von 200 m. Die Nennleistung beträgt 3.2 MW je Anlage. Zu jeder Windkraftanlage gehören Fundament, Zuwegung und Kranstellflächen.

Die Inbetriebnahme der Anlagen ist im Mai 2017 vorgesehen.

Auslegung

Der Genehmigungsantrag sowie die dazugehörigen erforderlichen Unterlagen werden **einen Monat vom 27.07.2016 bis einschließlich 26.08.2016** im Landesamt für Umwelt, Genehmigungsverfahrensstelle Ost, Müllroser Chaussee 50, Zimmer 103 in 15236 Frankfurt (Oder) und in der Stadtverwaltung Angermünde, Heinrichstraße 12, Zimmer 301 in 16278 Angermünde ausgelegt und können dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden.

Die ausgelegten Unterlagen enthalten auch die Untersuchungen zur Prüfung der Umweltverträglichkeit, insbesondere Angaben zu Schall und Schattenwurf, Auswirkungen auf Avifauna, Fledermäuse, FFH- und SPA-Gebiete und eine naturschutzfachliche Eingriffs-/Ausgleichsplanung.

Einwendungen

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der **Einwendungsfrist vom 27.07.2016 bis einschließlich 09.09.2016** schriftlich beim Landesamt für Umwelt, Genehmigungsverfahrensstelle Ost, Postfach 60 10 61 in 14410 Potsdam oder bei der Stadt Angermünde, Postfach 1138 in 16278 Angermünde erhoben werden. Mit Ablauf dieser Frist sind bis zur Entscheidung über den Genehmigungsantrag alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Erörterungstermin

Die form- und fristgerechten Einwendungen werden in einem **Erörterungstermin am 2. November 2016 um 10:00 Uhr im Saal des Dorfgemeinschaftsvereins Pinnow, Am Dorfteich 12 in 16278 Pinnow erörtert**. Kann die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen werden, wird der Erörterungstermin an den folgenden Werktagen fortgesetzt. Es wird darauf hingewiesen, dass die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden. Gehen keine form- und fristgerechten Einwendungen ein, entfällt der Erörterungstermin.

Hinweise

Die Einwendungen sind dem Antragsteller sowie den Fachbehörden, deren Aufgabenbereich berührt wird, bekannt zu geben. Auf Verlangen des Einwenders sollen dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I

S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 76 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973, 3756), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 28. April 2015 (BGBl. I S. 670)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 28. April 2015 (BGBl. I S. 670)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2490)

Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 1
Genehmigungsverfahrensstelle Ost

Genehmigung für Errichtung und Betrieb von zwei Windkraftanlagen in 14913 Niederer Fläming OT Schlenzer

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt
Vom 19. Juli 2016

Der Firma 3U ENERGY PE GmbH, Am Bahnhof 2 in 14797 Kloster Lehnin wurde die Genehmigung gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, zwei Windkraftanlagen des Typs GE 2.75-120 auf den Grundstücken in der **Gemarkung Schlenzer, Flur 3, Flurstücke 6/7 und 8** zu errichten und zu betreiben. Die Windkraftanlagen haben eine Nabenhöhe von 139 m, einen Rotordurchmesser von 120 m, eine Gesamthöhe von 199 m und eine elektrische Leistung von 2,75 MW je Anlage. Die Anlagen haben einen Hybridturm (unterer Teil Betonturm, oberer Teil Stahlrohrturm mit zwei Sektionen). Zu den Windkraftanlagen gehören weiterhin Kranaufstellplätze, Trafostationen (Trafo im Turm) und Zufahrtswege.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt die Baugenehmigung, die naturschutzrechtliche Eingriffszulassung und die Waldumwandlungsgenehmigung ein und wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

Die sofortige Vollziehung der Genehmigung wurde angeordnet.

Auslegung

Die Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz liegt mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen in

der Zeit **vom 21.07.2016 bis einschließlich 03.08.2016** im Landesamt für Umwelt, Genehmigungsverfahrensstelle Süd, Von-Schön-Straße 7, Zimmer 4.27 in 03050 Cottbus und in der folgenden Behörde aus und kann dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden:

Gemeinde Niederer Fläming, Bau- und Ordnungsamt, Zimmer 5, Dorfstraße 1 a in 14913 Niederer Fläming OT Lichterfelde.

Um telefonische Anmeldung wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach dessen Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Ein schriftlicher Widerspruch ist an das Landesamt für Umwelt, Postfach 60 10 61 in 14410 Potsdam zu richten. Zur Niederschrift kann der Widerspruch beim Landesamt für Umwelt, Seeburger Chaussee 2 in 14476 Potsdam OT Groß Glienicke eingelegt werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 76 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973, 3756), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 28. April 2015 (BGBl. I S. 670)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 28. April 2015 (BGBl. I S. 670)

Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 1
Genehmigungsverfahrensstelle Süd

Genehmigung für Errichtung und Betrieb von fünf Windkraftanlagen in 04895 Falkenberg OT Kölsa

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt
Vom 19. Juli 2016

Der Firma eno energy GmbH, Turnerweg 8 in 01097 Dresden wurde die Genehmigung gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) erteilt, auf den Grundstücken in 04895 Falkenberg OT Kölsa, **Gemarkung Kölsa, Flur 6, Flurstücke 6, 11, 18, 19/4, 19/5 und 21** fünf Windkraftanlagen des Typs e.n.o. 126-3,5 zu errichten und zu betreiben. Die Windkraftanlagen haben eine Nabenhöhe von 137 m, einen Rotordurchmesser von 126 m (Gesamthöhe 200 m) und eine elektrische Leistung von 3,5 MW je Anlage. Zu den Windkraftanlagen gehören jeweils Fundament, Trafostation (im Turm integriert), Kranaufstellfläche und Zufahrtsweg.

Das Vorhaben unterlag einer Umweltverträglichkeitsprüfung.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt die Baugenehmigung, die Waldumwandlungsgenehmigung und die denkmalrechtliche Erlaubnis ein und wurde unter den im Genehmigungsbescheid aufgeführten Nebenbestimmungen erteilt.

In der Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz ist über alle rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen entschieden worden.

Die sofortige Vollziehung der Genehmigung wurde angeordnet.

Auslegung

Die Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz liegt mit einer Ausfertigung der genehmigten Antragsunterlagen in der Zeit **vom 21.07.2016 bis einschließlich 03.08.2016** im Landesamt für Umwelt, Genehmigungsverfahrensstelle Süd, Von-Schön-Straße 7, Zimmer 427 in 03050 Cottbus und in der folgenden Behörde aus und kann dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden:

Stadtverwaltung Falkenberg/Elster, Bauamt, Heinrich-Zille-Straße 9 a in 04895 Falkenberg/Elster.

Um telefonische Anmeldung wird nach Möglichkeit gebeten.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid den Einwendern und auch gegenüber Dritten, die keine Einwendung erhoben haben, als zugestellt.

Nach der öffentlichen Bekanntmachung können der Bescheid und seine Begründung bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, beim Landesamt für Umwelt, Genehmigungsverfahrensstelle Süd, Postfach 60 10 61 in 14410 Potsdam schriftlich angefordert werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach dessen Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Ein schriftlicher Widerspruch ist an das Landesamt für Umwelt, Postfach 60 10 61 in 14410 Potsdam zu richten. Zur Niederschrift kann der Widerspruch beim Landesamt für Umwelt, Seeburger Chaussee 2 in 14476 Potsdam OT Groß Glienicke eingelegt werden.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 76 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Mai 2013 (BGBl. I S. 973, 3756), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 28. April 2015 (BGBl. I S. 670)

Neunte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren - 9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 5 der Verordnung vom 28. April 2015 (BGBl. I S. 670)

Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz I
Genehmigungsverfahrensstelle Süd

BEKANNTMACHUNGEN DER KÖRPERSCHAFTEN, ANSTALTEN UND STIFTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg

**Bekanntmachung
der Änderung der Beitrags-, Gebühren-,
Entschädigungs- und Zwangsgeldordnung
der Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg**

Die Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg hat in der ordentlichen Kammerversammlung vom 22. April 2016 gemäß § 89 Absatz 2 Ziffer 2 BRAO die nachfolgend niedergelegte Ergänzung der Beitrags-, Gebühren-, Entschädigungs- und Zwangsgeldordnung der Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg beschlossen:

I.

§ 9 Abs. 4 der Beitrags-, Gebühren-, Entschädigungs- und Zwangsgeldordnung wird wie folgt gefasst:

„Die Rechtsanwaltskammer erhebt für das Verfahren zur Prüfung eines Antrages auf Erstreckung einer bereits erteilten Syndikusrechtsanwaltszulassung im Sinne von § 46 b Abs. 3 BRAO eine Gebühr in Höhe von 150,00 €.“

II.

Die Änderung der Beitrags-, Gebühren-, Entschädigungs- und Zwangsgeldordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft.

Ausfertigungsvermerk

Die Beitrags-, Gebühren-, Entschädigungs- und Zwangsgeldordnung der Rechtsanwaltskammer des Landes Brandenburg wurde von der Kammerversammlung am 15. April 2011 beschlossen, zuletzt geändert in der Kammerversammlung vom 4. September 2015 (§§ 1, 2 Abs. 4, 4 Abs. 1 und 2, 9 und 9 a). Der Text stimmt mit der von der genannten Kammerversammlung beschlossenen Fassung überein.

Brandenburg a. d. H., 21.06.2016

RA Dr. Engelmann
Präsident



BEKANNTMACHUNGEN DER GERICHTE

Zwangsversteigerungssachen

Für alle nachstehend veröffentlichten Zwangsversteigerungssachen gilt Folgendes:

Ist ein Recht in dem genannten Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Termin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Antragsteller bzw. Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Amtsgericht Bad Liebenwerda

Versteigerung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Dienstag, 6. September 2016, 13:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Mühlberg Blatt 1405** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
3	Mühlberg	2	641	Gebäude- und Freifläche, Wagnergasse 2	636 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten:

Wohngebäude (teilweise unterkellert) und Nebengebäude in einem desolaten Zustand (fehlende Dacheindeckung)

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 11.12.2015.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 1,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 48/15

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 6. September 2016, 14:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Neuburxdorf Blatt 380** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Neuburxdorf	5	68/10	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche, Dorfstr. 12	888 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Wohnhaus mit Garage derzeit leerstehend

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 11.12.2015.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 29.000,00 EUR.

Geschäfts-Nr.: 15 K 58/15

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Dienstag, 6. September 2016, 15:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, das im Grundbuch von **Doberlug-Kirchhain Blatt 3672** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Doberlug-Kirchhain	3	221/4	Gebäude- und Freifläche, Am Waldgraben 25	549 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Einfamilienhaus mit Garagengebäude

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 16.07.2015.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf 80.000,00 EUR.

Im Termin am 26.04.2016 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 29/15

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 13. September 2016, 10:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Bad Liebenwerda, Burgplatz 4, 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1, die im Grundbuch von

Dübrichen Blatt 111 eingetragenen Grundstücke; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe
1	Dübrichen	2	85	Gebäude- und Freifläche, Erholungsfläche, Mühlenweg 9	2.250 m ²
3	Dübrichen	2	222	Landwirtschaftsfläche, Südlich des Dorfes	1.700 m ²
3	Dübrichen	2	223	Landwirtschaftsfläche, Südlich des Dorfes	3.560 m ²

versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Flurstück 85 ist mit einem Wohnhaus (Bj. vermutlich Anfang des 20. Jahrhunderts - in den 1990er Jahren saniert und modernisiert) und Nebengebäuden bebaut;

Flurstücke 222 und 223 sind unbebaut (Fläche der Landwirtschaft).

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch eingetragen worden am 10.03.2015.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5, § 85a ZVG festgesetzt auf

Flurstück 85	90.600,00 EUR
Flurstücke 222 und 223	2.538,00 EUR.

Im Termin am 14.06.2016 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot die Hälfte des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

Geschäfts-Nr.: 15 K 10/15

Amtsgericht Frankfurt (Oder)

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Donnerstag, 8. September 2016, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Grundbuch von **Friedland Blatt 844** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, Gemarkung Friedland, Flur 5, Flurstück 208, Größe: 1.260 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 22.09.2015 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 1,00 EUR.

Postanschrift: Karl-Marx-Straße 11, 15848 Friedland
 Bebauung: abrisssreifes Wohnhaus mit Nebengebäude
 Geschäfts-Nr.: 3 K 110/15

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen am

Dienstag, 13. September 2016, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, die im Wohnungsgrundbuch von **Eisenhüttenstadt Blatt 6009** eingetragenen Miteigen-

tumsanteile an dem Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, 103,72/1.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Eisenhüttenstadt, Flur 3, Flurstück 1383, Gebäude- und Freifläche, Grünstr. 55, 57, Größe: 2.750 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Gebäude Grünstr. 55, Erdgeschoss rechts, Nr. 2 des Aufteilungsplanes; nebst dem mit der gleichen Nummer versehenen Kellerraum. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Grundbuch von Eisenhüttenstadt Blätter 6008 bis 6018); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte sind vereinbart.

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 21.08.2013 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 77.500,00 EUR (insgesamt), darin enthalten Zubehör mit 500,00 EUR (insgesamt).

Nutzung: Eigentumswohnung (ca. 72,3 m²) mit zwei Bädern und Keller

Postanschrift: Grünstr. 55, 15890 Eisenhüttenstadt

Im Termin am 10.05.2016 ist der Zuschlag versagt worden, weil das abgegebene Meistgebot einschließlich des Kapitalwertes der nach den Versteigerungsbedingungen bestehen bleibenden Rechte 7/10 des Grundstückswertes nicht erreicht hat.

AZ: 3 K 107/13

Terminsbestimmung

Zur Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Dienstag, 13. September 2016, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, Saal 302, das im Wohnungsgrundbuch von **Frankfurt (Oder) Blatt 16756** eingetragene Wohnungseigentum, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 2, 206/10.000stel Miteigentumsanteil an dem Grundstück der Gemarkung Frankfurt (Oder), Flur 41, Flurstück 325, Gebäude- und Freifläche, Kellenspring 16, 17, 18, Walter Koring-Str. 4, 5, Größe: 2.226 m²; verbunden mit dem Sondereigentum an der Wohnung im Haus Fehmarn, gelegen im Erdgeschoss rechts, bestehend aus zwei Zimmern, Küche, Bad und Flur; Nr. 4 laut Aufteilungsplan. Für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Blatt 16753 bis 16790); der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt.

Sondernutzungsrechte sind vereinbart. Zugeordnet ist ein Sondernutzungsrecht:

- an der ebenerdigen Terrasse
- an dem Kellerraum Nr. 3
- an dem Tiefgaragenstellplatz Nr. V.

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 31.07.2015 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 85.000,00 EUR.

Nutzung: z. Zt. leerstehende 2-Raum-Wohnung mit Terrasse (ca. 58,9 m²)

Postanschrift: Kellenspring 16, 15230 Frankfurt (Oder)
AZ: 3 K 84/15

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 14. September 2016, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Frankfurt (Oder), Müllroser Chaussee 55, 15236 Frankfurt (Oder), Saal 302, das im Grundbuch von **Treplin Blatt 250** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 4, Flur 1, Flurstück 56/3, Gebäude- und Freifläche, Lindenstraße 32, Größe: 651 qm

versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 31.07.2015 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Absatz 5 ZVG festgesetzt auf: 70.000,00 EUR.

Das Wertgutachten kann während der Sprechzeiten im Amtsgericht eingesehen werden.

Postanschrift: Lindenstraße 32, 15236 Treplin

Bebauung: Einfamilienhaus und Nebengebäude (Stall/Lager, Garage)

Geschäfts-Nr.: 3 K 85/15

Amtsgericht Luckenwalde

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung sollen am

Donnerstag, 8. September 2016, 9:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde die im Grundbuch von **Kloster Zinna Blatt 32** eingetragenen Grundstücke, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 11, Gemarkung Kloster Zinna, Flur 3, Flurstück 88/6, Kaltenhausener Str., Verkehrsfläche, Straße, Landwirtschaftsfläche, Grünland, Größe 1.681 m²

lfd. Nr. 18, Gemarkung Kloster Zinna, Flur 2, Flurstück 110/9 Landwirtschaftsfläche, Mühlenstraße, Größe 175 m²

lfd. Nr. 20, Gemarkung Kloster Zinna, Flur 2, Flurstück 111/9 Landwirtschaftsfläche, Mühlenstraße, Größe 175 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 3,00 EUR festgesetzt worden, pro Grundstück wurde ein symbolischer Wert von 1,00 EUR geschätzt.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 10.08.2015 eingetragen worden.

Die Flächen liegen im planungsrechtlichen Außenbereich. Es handelt sich um Landwirtschafts-, Grünland- und Verkehrsflächen; teilweise mit ungenutzter Abwasseranlage, ruinösen Nebengebäuden und Bauschuttablagerungen.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 8 der vorliegenden Mitteilung des Gutachters zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 66/15

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 14. September 2016, 11:00 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde das im Gebäude- und Grundstücksgrundbuch von **Ludwigsfelde Blatt 1456** eingetragene Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis: lfd. Nr. 1, Gebäude auf Ludwigsfelde, Flur 11, Flurstück 89, Größe 407 m²

lfd. Nr. 2, Gemarkung Ludwigsfelde, Flur 11, Flurstück 89, Gebäude- und Freifläche, Margaritenweg 22, Größe 407 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 159.000,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 12.11.2015 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 14974 Ludwigsfelde, Margaritenweg 22. Es ist bebaut mit einem Einfamilienhaus (Doppelhaushälfte) mit Garage und Gartenhaus.

Das eingeschossige, unterkellerte Wohnhaus mit ausgebautem Dachgeschoss und das Gartenhaus wurden ca. 1945 erbaut. Die Garage wurde ca. 1970 erbaut.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 8, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 105/15

Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsversteigerung soll am

Mittwoch, 21. September 2016, 9:30 Uhr

im Gerichtsgebäude des Amtsgerichts Luckenwalde, Saal 25, Lindenallee 16, 14943 Luckenwalde der im Grundbuch von **Rangsdorf Blatt 1331** eingetragene ideelle 1/2-Anteil am Grundstück, Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

lfd. Nr. 1, Gemarkung Rangsdorf, Flur 15, Flurstück 340, Gebäude- und Freifläche, Heinegasse 1, Größe 795 m²

versteigert werden.

Der Verkehrswert ist auf 36.900,00 EUR festgesetzt worden.

Der Zwangsversteigerungsvermerk ist in das Grundbuch am 29.08.2013 eingetragen worden.

Das Grundstück befindet sich in 15834 Rangsdorf, Heinegasse 1. Es ist bebaut mit einem 2-geschossigen, unterkellerten Einfamilienhaus, Bj. ca. 1936, Wohnfläche ca. 95 m² und mit

Nebengebäuden. Es wird nur ein ideeller 1/2-Anteil am Grundstück versteigert.

Die nähere Beschreibung kann bei dem Amtsgericht Luckenwalde, Zimmer 8, vorliegenden Gutachten zu den Sprechzeiten entnommen werden.

AZ: 17 K 263/12

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Amt Brüssow

Im Amt Brüssow des Landkreises Uckermark ist auf Grund des Ablaufs der Wahlperiode des Amtsinhabers zum 12. Oktober 2016 die Stelle

der Amtsdirektorin/des Amtsdirektors

neu zu besetzen.

Die Amtsdirektorin/der Amtsdirektor wird als Beamtin/Beamter auf Zeit berufen und vom Amtsausschuss für die Dauer von acht Jahren gewählt. Die Besoldung richtet sich nach der Einstufungsverordnung des Landes Brandenburg, derzeit Besoldungsgruppe A 15.

Gesucht wird eine engagierte, zielstrebige, verantwortungsbewusste, belastbare, einsatz- und entscheidungsfreudige Persönlichkeit, die über die für dieses Amt erforderliche Eignung, Befähigung und Sachkunde verfügt und durch den bisherigen beruflichen Werdegang umfassendes Wissen und Können sowie vielseitige Erfahrungen in der öffentlichen Verwaltung, dabei insbesondere in der Kommunalverwaltung erworben hat. Ebenso sollten Kenntnisse im Umgang mit Kommunalparlamenten vorhanden sein. Das wirtschaftliche, leistungsorientierte und bürgernahe Führen der Verwaltung sind Voraussetzung.

Die Bewerberin/der Bewerber muss insbesondere folgende Anforderungen erfüllen:

- die Befähigung zum gehobenen allgemeinen Verwaltungs- oder Justizdienst oder eine den vorgenannten Befähigungsvoraussetzungen vergleichbare Qualifikation (§ 138 Absatz 1 Satz 4 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg)
- Verwaltungserfahrungen in kleineren oder mittleren Kommunalverwaltungen, verbunden mit mehrjähriger Erfahrung in einer Führungsposition

- umfassende Sach- und Verwaltungskennntnisse für die Arbeit in einer Kommunalverwaltung
- Befähigung zur Anleitung und Motivation von Mitarbeitern
- Bewerberin/Bewerber muss die Voraussetzung für die Wahl zur Amtsdirektorin/zum Amtsdirektor und zur Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit gemäß Landesbeamtengesetz in Verbindung mit dem Beamtenstatusgesetz erfüllen
- Führerschein der Klasse B

Von den Bewerberinnen und Bewerbern wird erwartet, dass sie ihren Wohnsitz im Amtsbereich des Amtes bzw. in unmittelbarer Umgebung nehmen oder haben.

Schriftliche Bewerbungen mit Lichtbild, tabellarischem Lebenslauf, Zeugnisabschriften, lückenlosen Nachweisen der Schulbildung und des bisherigen Werdegangs sind im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift

**„Bewerbung Amtsdirektorin/Amtsdirektor“
bis zum 17.08.2016 zu richten an:**

Amt Brüssow
Amtsausschussvorsitzender
Herr Hans-Ludwig Müller persönlich
Prenzlauer Straße 8
17326 Brüssow

Später eingehende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Sofern eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht ist, ist ein frankierter Rückumschlag beizufügen.

NICHTAMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gläubigeraufruf

Der Förderverein Tradition und Zukunft Stienitzsee e. V. ist auf Beschluss der Mitgliederversammlung vom 24.11.2015 aufgelöst. Registereintragung VR 3895 mit laufender Nummer 3 beim Amtsgericht Frankfurt (Oder). Die Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem Liquidator Klaus-Peter Nowack, Tolkmittstraße 35 D in 12621 Berlin, bis zu einem Jahr nach Veröffentlichung, anzumelden.

Herausgeber: Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg,

Anschrift: 14473 Potsdam, Heinrich-Mann-Allee 107, Telefon: 0331 866-0.

Der Bezugspreis beträgt jährlich 56,24 EUR (zzgl. Versandkosten + Portokosten). Die Einzelpreise enthalten keine Mehrwertsteuer. Die Einweisung kann jederzeit erfolgen.

Die Berechnung erfolgt im Namen und für Rechnung des Ministeriums der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg.

Die Kündigung ist nur zum Ende eines Bezugsjahres zulässig; sie muss bis spätestens 3 Monate vor Ablauf des Bezugsjahres dem Verlag zugegangen sein.

Die Lieferung dieses Blattes erfolgt durch die Post. Reklamationen bei Nichtzustellung, Neu- bzw. Abbestellungen, Änderungswünsche und sonstige Anforderungen sind an die Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH zu richten.

Herstellung, Verlag und Vertrieb: Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft Potsdam mbH, Golm, Karl-Liebknecht-Straße 24 - 25, Haus 2,
14476 Potsdam, Telefon 0331 5689-0

Das Amtsblatt für Brandenburg ist im Internet abrufbar unter www.landesrecht.brandenburg.de (Veröffentlichungsblätter [ab 2000]),
seit 1. Januar 2007 auch mit sämtlichen Bekanntmachungen (außer Insolvenzverfahren) und Ausschreibungen.